

Freiburg im Breisgau, den 7. Juni 2001

Inhalt: Errichtung einer Seelsorgeeinheit. — Vorschlag für die Kindergartenferien 2002. — Änderung der Besoldungstabellen für Priester. — Jahresausflug des Erzb. Ordinariates. — Terminplanung der Bischöfe 2002. — 21. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte. — Fronleichnam 2001. — Gebäudeversicherung: Selbstbehalt. — Pilgerfahrt für Priesterpensionäre nach Assisi. — Adressenänderung – Institut für Religionspädagogik. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Angebot eines Tabernakels. — Personalmeldungen: Erteilung der Priesterweihe. — Im Herrn ist verschieden.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 104

Errichtung einer Seelsorgeeinheit

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. April 2001 zum 24. Mai 2001 die Seelsorgeeinheit Sigmaringen bestehend aus den Pfarreien Sigmaringen, St. Johann, Sigmaringen, St. Fidelis, Sigmaringen, Herz-Jesu, und Sigmaringen-Jungnau, St. Anna, mit Filiation Kirchengemeinde Sigmaringen-Oberschmeien, St. Georg, sowie Filiation Kirchengemeinde Sigmaringen-Unterschmeien, St. Anna, errichtet und Pfarrer Karl-Heinz Berger zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Nr. 105

Vorschlag für die Kindergartenferien 2002

In Absprache mit dem Diözesan-Caritasverband veröffentlichten wir die Ferienvorschläge 2002 für die Katholischen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg. Diese Vorschläge richten sich als Empfehlungen an die Kindergartenträger, die entsprechend den örtlichen Bedürfnissen nach Anhörung des Elternbeirates und der Mitarbeiterinnen (sowie bei abgeschlossenen Kindergartenverträgen mit politischen Gemeinden im Einvernehmen mit der politischen Gemeinde) die Schließungstage festlegen.

Die Zustimmung der Mitarbeitervertretung gemäß § 36 Absatz 1 Nr. 2 MAVO ist einzuholen.

Werden weniger Schließungstage festgelegt, als die Mitarbeiterinnen Urlaubsansprüche nach § 30 AVVO haben (bis zum vollendeten 30. Lebensjahr 26 Arbeitstage, bis zum vollendeten 40. Lebensjahr 29 Arbeitstage und nach vollendetem 40. Lebensjahr 30 Arbeitstage),

muss der restliche Urlaub während des laufenden Betriebs gewährt werden. Dies setzt voraus, dass ausreichendes Personal vorhanden ist, damit das pädagogische Angebot aufrechterhalten und die Aufsichtspflicht erfüllt werden kann.

1. Vorschlag (30 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien bis 4. Januar Beginn: 7. Januar	3 Arbeitstage
Osterferien 2. bis 5. April	4 Arbeitstage
Pfingstferien 21. bis 24. Mai	4 Arbeitstage
Sommerferien 3 Wochen	15 Arbeitstage
Herbstferien 30. bis 31. Oktober	2 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember	2 Arbeitstage

2. Vorschlag (26 Schließungstage)

<i>Kindergartenferien</i>	<i>anzurechnende Urlaubstage</i>
Weihnachtsferien bis 4. Januar Beginn: 7. Januar	3 Arbeitstage
Osterferien 2. bis 5. April	4 Arbeitstage
Sommerferien 3 Wochen	15 Arbeitstage
Herbstferien 30. bis 31. Oktober	2 Arbeitstage
Weihnachtsferien 27. bis 30. Dezember	2 Arbeitstage

Zu den Vorschlägen werden folgende zusätzliche Hinweise gegeben:

1. Über die Schließungstage hinaus eventuell bei einzelnen Einrichtungen gewährte freie Tage sind auf das wegen der Arbeitszeitverkürzung zu berechnende Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiterinnen anzurechnen (vgl. Richtlinien zur Neuregelung der wöchentlichen Arbeitszeit der kirchlichen Mitarbeiter vom 28. März 1989, Amtsblatt Seite 98ff., Abschnitt 3). Diese Tage werden individuell vom jeweiligen Träger festgelegt.

Für Familien können zu viele Schließungstage eine Belastung sein. Es ist deshalb zu prüfen, ob zusätzliche Schließungstage, die eventuell durch eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 Stunden entstehen, durch eine Umstellung auf eine wöchentliche Arbeitszeit von 38,5 Stunden reduziert werden können.

2. Gründonnerstag ist Arbeitstag. Nach § 8 Absatz 2 AVVO wird am Gründonnerstag ab 12.00 Uhr Ar-

beitsbefreiung unter Fortzahlung der Vergütung gewährt. Der Kindergartenträger kann dem Kindergartenpersonal für den verbleibenden halben Arbeitstag am Vormittag Arbeitsbefreiung oder Freizeitausgleich gewähren.

3. Neben den Schließungs- bzw. individuellen Urlaubstagen werden je ein pädagogischer Planungstag zu Beginn des Kindergartenjahres und zu Beginn des neuen Kalenderjahres gewährt, die für die Mitarbeiterinnen Arbeitstage sind.

4. Nach § 7 AVVO wird die Mitarbeiterin in jedem Kalenderjahr an einem Arbeitstag von der Arbeit freigestellt.

5. Abschließend weisen wir auf das Arbeitspapier „Aspekte zur Regelung der Schließungstage und des Urlaubs pädagogischer Fachkräfte in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder“ vom 16. 9. 1998 hin, das den Tageseinrichtungen vorliegt oder bei der zuständigen Fachberatung erhältlich ist.

Nr. 106

Änderung der Besoldungstabellen für Priester

Die Anlagen 1 und 2 zur Ordnung für die Dienst- und Versorgungsbezüge der Priester (Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung – PrBesO –) erhalten mit Wirkung vom 1. Januar 2001 folgende Fassung:

„Anlage 1

Besoldungstabellen (§ 4 PrBesO)

I. Besoldungstabelle der Pfarrer und Pfarradministratoren

		ausgehend von Besoldungsgruppe A 14 BBesG	
Dienstaltersstufen	Lebensjahre	mit Dienstwohnung	ohne Dienstwohnung
1	21 – 22		
2	23 – 24		
3	25 – 26	4.473,66	5.493,25
4	27 – 28	4.810,46	5.830,05
5	29 – 31	5.147,25	6.166,84
6	32 – 34	5.484,05	6.503,64
7	35 – 37	5.820,83	6.840,42
8	38 – 40	6.045,37	7.064,96
9	41 – 44	6.269,91	7.289,50
10	45 – 48	6.494,44	7.514,03
11	49 – 52	6.718,97	7.738,56
12	ab 53	6.943,50	7.963,09

II. Besoldungstabelle der Priester in Sonderstellungen (vor Ablegung des Pfarrexamens)

Dienstaltersstufen	Lebensjahre	ausgehend von Besoldungsgruppe A 13 BBesG	
		mit Dienstwohnung	ohne Dienstwohnung
1	21 – 22		
2	23 – 24		
3	25 – 26	4.388,94	5.408,53
4	27 – 28	4.648,67	5.668,26
5	29 – 31	4.908,38	5.927,97
6	32 – 34	5.168,10	6.187,69
7	35 – 37	5.427,82	6.447,41
8	38 – 40	5.600,97	6.620,56
9	41 – 44	5.774,12	6.793,71
10	45 – 48	5.947,27	6.966,86
11	49 – 52	6.120,41	7.140,00
12	ab 53	6.293,56	7.313,15

III. Besoldungstabelle der Vikare (mit Dienstwohnung)

Dienstaltersstufen	Lebensjahre	ausgehend von Besoldungsgruppe A 13 BBesG	
		80 v. H.	90 v. H.
1	21 – 22		
2	23 – 24		
3	25 – 26	3.511,15	
4	27 – 28	3.718,94	
5	29 – 31	3.926,70	
6	32 – 34	4.134,48	
7	35 – 37		4.885,04
8	38 – 40		5.040,87
9	41 – 44		5.196,71
10	45 – 48		5.352,54
11	49 – 52		5.508,37
12	ab 53		5.664,20

IV. Tabelle der Ruhestandsbezüge

Lebensjahre	Hundertsatz aus dem Aktivbezug	ausgehend von Besoldungsgruppe A 14 BBesG	
		mit Dienstwohnung	ohne Dienstwohnung
65	75 %	5.207,63	5.972,32
64	74 %	5.138,19	5.892,69
63	73 %	5.068,76	5.813,06
62	72 %	4.999,32	5.733,42
61	71 %	4.929,89	5.653,79
60	70 %	4.860,45	5.574,16
59	69 %	4.791,02	5.494,53
58	68 %	4.721,58	5.414,90
57	67 %	4.652,15	5.335,27
56	66 %	4.582,71	5.255,64
55	65 %	4.513,28	5.176,01
...

V. Tabelle der Tischtitelsbezüge

		ausgehend von Besoldungsgruppe A 13 BBesG
Dienstaltersstufen	Lebensjahre	
1		
2		
3	25 – 26	2.633,36
4	27 – 28	2.789,20
5	29 – 31	2.945,03
6	ab 32	3.100,86

VI. Ausbildungsvergütung der Priesterkandidaten im Pastoraljahr und der Diakone im Diakonatsjahr

Die Ausbildungsvergütung der Priesterkandidaten im Pastoraljahr und der Diakone im Diakonatsjahr beträgt 2.457,81 DM.

Anlage 2

Mitteilungen

Verminderung der Bezüge bei unentgeltlicher Überlassung einer Dienstwohnung (§ 4 Absatz 2 PrBesO)

Der Betrag, um den das monatliche Grundgehalt eines Priesters, dem eine Dienstwohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird, gekürzt wird, beträgt

in den Fällen von § 4 Absatz 1 lit. a und b 1.019,59 DM (Pfarrer, Pfarradministratoren, Priester in Sonderstellungen) und

in den Fällen von § 4 Absatz 1 lit. c (Vikare)

bis zur 6. Dienstaltersstufe	815,67 DM
ab der 7. Dienstaltersstufe	917,63 DM.

Der oben für Priester gemäß § 4 Absatz 1 lit. a und b genannte Betrag, um den auch die ruhegehaltstfähigen Dienstbezüge eines Versorgungsempfängers, dem eine Dienstwohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird (§ 14 Absatz 4), und die ihm gezahlte Sonderzuwendung (§ 19 Absatz 1) gekürzt wird, wird in diesen Fällen auf den gemäß § 15 festgesetzten Vomhundertsatz verringert.“

Freiburg im Breisgau, den 30. Mai 2001

Dr. Otto Bechtold
Generalvikar

Nr. 107

Jahresausflug des Erzb. Ordinariates

Wegen des Jahresausflugs ist das Dienstgebäude des Erzb. Ordinariates in Freiburg, Herrenstr. 35, am **Donnerstag, dem 28. Juni 2001**, ganztätig geschlossen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für das Erzb. Offizialat.

Nr. 108

Terminplanung der Bischöfe für 2002

Im Blick auf die Terminplanungen der Bischöfe werden Angaben über die im Jahr 2002 anstehenden Anlässe benötigt, zu denen ein Bischofsbesuch gewünscht wird bzw. erforderlich ist (z. B. Weihgottesdienste, Aussendungs- und Beauftragungsfeiern, Altar- und Kirchweihen, Jubiläen von Pfarreien und kirchlichen Verbänden, Wallfahrten, Dekanats- und Regionaltage u. a.).

Wir bitten alle betreffenden Pfarreien, Ausbildungseinrichtungen, Verbände etc. um eine baldige Mitteilung der Daten. Die Planungskonferenz findet kurz nach den Sommerferien statt. Von daher werden die Terminwünsche möglichst bis zum Beginn der Sommerferien erbeten. Sie sind zu richten an: Dr. Arno Zahlauer, Erzbischöflicher Sekretär, Herrenstraße 35, 79098 Freiburg.

21. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte

Beim 21. Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte sind nur noch wenige Plätze frei.

- Termin:** Freitag, 20. Juli 2001,
16.30 bis 19.30 Uhr (Abendessen)
Samstag, 21. Juli 2001,
9.00 bis 17.00 Uhr
- Ort:** Freiburg, Stadthotel Kolping, Karlstr. 7
- Themen:** Ziele des katholischen Kindergartens
Rechtsgrundlagen eines katholischen Kindergartens, Formen der Kinderbetreuung, Gewinnung und Führung von Mitarbeiterinnen, Zusammenarbeit mit den Eltern, Finanzen und Bausachen, Zusammenarbeit mit dem Caritasverband
- Kursleitung:** Weihbischof Dr. Bernd Uhl,
Erzb. Ordinariat
Rechtsdirektorin Dr. Gertrud Rapp,
Erzb. Ordinariat
Heinrich Schmitt, Referat Tageseinrichtungen für Kinder im Diözesan-Caritasverband
- Kosten:** DM 200,- für die Übernachtung und Verpflegung, DM 90,- nur Verpflegung
Die Kosten sind von der entsendenden Kirchengemeinde zu tragen.

Interessenten mögen umgehend über das zuständige Pfarramt beim Erzbischöflichen Ordinariat, Abteilung II, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 383, Fax: (07 61) 21 88 - 599, **angemeldet** werden. Es wird gebeten, bei der Anmeldung auch zu vermerken, ob eine Übernachtungsmöglichkeit gewünscht wird.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nr. 110

Fronleichnam 2001

Zu Fronleichnam 2001 wurden unter dem Thema „Leben in Jesus Christus“ Elemente zu einer Fronleichnamspzession mit vier Stationen im Erzb. Ordinariat erarbeitet. Diesen sind vier Symbolvorschläge für Blumenteppeiche angefügt.

Interessenten können Texte und Bilder beim Erzb. Seelsorgeamt, Vertrieb, Postfach 4 49, 79004 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44 - 115, Fax: (07 61) 51 44 - 255, E-Mail: vertrieb@seelsorgeamt-freiburg.de, anfordern.

Gebäudeversicherung: Selbstbehalt

Trotz der hohen Aufwendungen anlässlich des Sturm- und Hagelschadens vom 26. 12. 1999 hat die Gebäudeversicherung den bisher vereinbarten Selbstbehalt bei Sturm- und Hagelschäden von 1000,- DM je Schadenfall rückwirkend zum **1. 1. 2001** aufgehoben.

Die aufgrund des bisherigen Selbstbehaltes nicht gemeldeten Schäden für das Jahr 2001 unterhalb von 1000,- DM können dem *Versicherungsbüro Ruby, Inhaber Richard Löffler, Herrenstraße 8, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 38 78 50, Fax: (07 61) 3 87 85 20*, schriftlich bzw. telefonisch angezeigt werden. Das Versicherungsbüro wird sich dann um die Schadensregulierung bemühen.

Nr. 112

Pilgerfahrt für Priesterpensionäre nach Assisi

Die Teilnehmer sind eingeladen, für ein paar Tage aus dem Alltag aufzubrechen und zusammen auf dem Weg zu sein nach Umbrien, nach Assisi – in die historische, kulturelle und geistliche Welt des Hl. Franziskus.

Besucht werden

- die Basilika *San Francesco* mit dem Grab des Hl. Franziskus,
- die Basilika *Santa Chiara* mit den Szenen aus dem *Leben der Hl. Klara* und dem *Kruzifix von San Damiano*,
- die *Einsiedelei der Carceri* und die *Portiuncula*.

Teilnehmerkreis: Priester, die im Ruhestand leben

- Termin:** 14. 10. 2001, 17.00 Uhr (Anreise ins Geistliche Zentrum, Sasbach)
Fahrt nach Assisi mit dem Reisebus am 15. 10. 2001, 5.00 Uhr ab Sasbach
19. 10. 2001, ca. 20.00 Uhr Rückkehr in Sasbach (begrenzte Übernachtungsmöglichkeit im Geistlichen Zentrum)

Veranstalter: Erzbischöfliches Ordinariat, Abt. IV
Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Herbert Dewald, G.R., Sinsheim
Erich Hauer, Dipl. Theol., Freiburg
Matthias Richtzenhain, Dipl. Theol., Diakon, Sasbach
Dr. Joseph Sauer, Direktor des Geistlichen Zentrums, Sasbach

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 16 · 7. Juni 2001

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 21 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 16 · 7. Juni 2001

Begleitung Pater Dr. Anton Rotzetter, Altdorf,
in Assisi: Schweiz

Kostenbeitrag: DM 600,-

Anmeldungen bis 30. Juni 2001 an das Institut für Pastorale Bildung Freiburg, Referat Priesterfortbildung, Turnseestr. 24, 79102 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 574/578, Fax: (07 61) 21 88 - 570, E-Mail: priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 113

Adressenänderung – Institut für Religionspädagogik

Das Institut für Religionspädagogik der Erzdiözese Freiburg ist am 1. April 2001 umgezogen und unter folgender neuer Adresse zu erreichen:

Institut für Religionspädagogik, Reinhold-Schneider-Straße 37a, 79117 Freiburg, Tel.: (07 61) 3 68 20 - 0, Fax: (07 61) 3 68 20 - 18, E-Mail: info@irp-freiburg.de.

Nr. 114

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei St. Martin Werbach-Gamburg, Dekanat Tauberbischofsheim, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Martin, Hauptstr. 55, 97956 Werbach, Tel.: (0 93 41) 600 322.

Nr. 115

Angebot eines Tabernakels

Die Kirchengemeinde St. Johannes und Paulus Greffern bietet einen Tabernakel aus Bronze mit Keramik (ohne Tresor) zum Erwerb an. Preis: 7000,- DM.

Interessierte Kirchengemeinden werden gebeten, sich unmittelbar mit dem Pfarramt in Verbindung zu setzen. Adresse: St. Johannes und Paulus Greffern, Tel.: (0 72 27) 21 50, Fax: (0 72 27) 21 70, E-Mail: ComPastoral@aol.com.

Personalmeldungen

Nr. 116

Erteilung der Priesterweihe

Der Herr Erzbischof hat am 13. Mai 2001 im Münster Unserer Lieben Frau in Freiburg folgenden Diakonen die Priesterweihe erteilt:

Harald Dörflinger, Hochemmingen
Dr. Torsten-Christian Forneck, Karlsruhe
Reinhart Fritz, Waldbronn-Etzenrot
Johannes Gut, Bräunlingen
Wolfgang Kribl, Bretten-Neibsheim
Tobias Merz, Waldbronn-Busenbach
Frank Prestel, Graben-Neudorf
Michael Teipel, Schopfheim
Bernd Walter, Achern-Gamshurst

Im Herrn ist verschieden

20. Mai: Pfarrer i. R. *Ewald Förderer*, Singen a. H.,
† in Singen